Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) Kurzinhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussentwurf Der Stadtrat beschließt	Abstimmungsergebnis BA SR	
T 1 Landratsamt Nordsachsen vom 12.08.2013 T 1.1 Bauordnungs- und Planungsamt T 1.1.1 SG Planungsrecht/Koordinierung - Hinweis zur Korrektur der Begründung bezüglich der Flächenangabe und Ergänzung eines Flurstücks	- Kenntnisnahme - redaktionelle Korrektur Pkt. 1.2 der Begründung			
T 1.1.2 SG Bauaufsicht/Denkmalschutz - baudenkmalpflegerische Belange werden nicht berührt - Bitte, den Hinweis auf Melde- und Sicherungspflicht gem. § 20 SächsDSchG beizubehalten	- Kenntnisnahme			
T 1.2 Amt für ländliche Neuordnung - keine Einwände	- Kenntnisnahme			
T 1.3 Umweltamt T 1.3.1 SG Abfall/Bodenschutz - keine Einwände - Hinweis, dass Fläche nicht im Sächsischen Altlastenkataster erfasst ist	- Kenntnisnahme			
T 1.3.2 SG Immissionsschutz - keine Bedenken - es ist davon auszugehen, dass die Immissionsrichtwerte nach der TA Lärm eingehalten werden	- Kenntnisnahme - redaktionelle Ergänzung der Begründung im Pkt. 3.6			
T 1.3.3 SG Naturschutz - mit der Ersatzmaßnahme wird der Eingriff in Natur und Landschaft ausgeglichen - Naturschutzbelange werden nach derzeitigem Kenntnisstand nicht berührt	- Kenntnisnahme			
T 1.3.4 SG Wasserrecht - keine Einwände	- Kenntnisnahme			

Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) Kurzinhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussentwurf Der Stadtrat beschließt	Abstimmungsergebnis BA SR	
T 1.4 Ordnungsamt - Fläche ist nicht als munitionsverseuchtes Gelände bekannt	- Kenntnisnahme			
T 2 Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 25.06.2013 T 2.1 Natürliche Radioaktivität - keine rechtlichen Bedenken - keine Anhaltspunkte über radiologisch relevante Hinterlassenschaften für das Gebiet	- Kenntnisnahme - redaktionelle Ergänzung der Begründung um Pkt. 3.7			
T 2.2 Geologie - keine Bedenken - Hinweis, dass insbesondere während der Tauperiode und in niederschlagsreichen Zeiten mit verstärkter Grundwasserführung zu rechnen ist - Empfehlung von Baugrunduntersuchungen	- Kenntnisnahme - redaktionelle Ergänzung der Begründung um Pkt. 3.8			
T 2.3 Fluglärm, Anlagensicherheit/Störfallvorsorge, Fischartenschutz/Fisch- und Teichwirtschaft - Belange sind nicht betroffen	- Kenntnisnahme			
T 3 Abwasserzweckverband "Mittlere Mulde" vom 08.07.2013 - abwassertechnische Entsorgung über Leitung in der Straße Am Bärenbruch möglich - Einleitgenehmigung ist im Einzelfall zu beantragen - Niederschlagswasser ist auf dem Grundstück zu belassen	- Kenntnisnahme - redaktionelle Ergänzung der Begründung im Pkt. 1.5			
T 4 Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH vom 29.07.2013 - Hinweis, dass sich im Bereich der Ersatzmaßnahme M 1 versorgungstechnische Anlagen befinden und ein Schutzstreifen einzuhalten ist	- Kenntnisnahme - im erwähnten Bereich wird keine Ersatz- maßnahme festgesetzt			

Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) Kurzinhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussentwurf Der Stadtrat beschließt	Abstimmungsergebnis BA SR	
	,		•	
T 5 Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH vom 12.07.2013 - im Gebiet werden Verteilungsanlagen des Mittelspannungsnetzes betrieben - Umverlegungen sind zu beantragen	- Kenntnisnahme - redaktionelle Ergänzung der Begründung im Pkt. 1.5			
T 6 Stadtwerke Eilenburg GmbH T 6.1 Strom vom 09.07.2013 - ein weiterer Anschluss an die Freileitung oder die Erhöhung des Leistungsbedarfs ist nicht möglich - der Netzausbau ist erforderlich	- Kenntnisnahme - redaktionelle Ergänzung der Begründung im Pkt. 1.5			
T 6.2 Gas vom 11.07.2013 - eine Erschließung des Gebiets mit Erdgas ist wirtschaftlich nicht vertretbar und deshalb nicht geplant	- Kenntnisnahme - Hinweis wurde redaktionell in die Begründung in Pkt. 1.5 aufgenommen			
T 7 Dt. Telekom Technik GmbH vom 12.08.2013 - keine Einwände - erforderliche Unterhaltungs- und Erweiterungs- maßnahmen am Telekommunikationsnetz müssen möglich sein	- Kenntnisnahme			

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange T 1 bis T 7 zur Kenntnis. Ja: 3 20 Nein: 0 0 Enthaltungen: 0 0 Befangen: 1

Der Versorgungsverband Eilenburg-Wurzen und die Remondis Eilenburg GmbH äußerten sich nicht, so dass davon auszugehen ist, dass deren Belange von der Aufstellung der Ergänzungssatzung "Am Bärenbruch" nicht berührt werden.